



BARMER Förderantrag für Kommunen – zur Umsetzung von wir2

Für Leistungen zur Gesundheitsförderung und
Prävention in Lebenswelten nach § 20a SGB V

Wir freuen uns, dass Sie das Bindungstraining wir2 für Alleinerziehende und ihre Kinder in kommunaler Verantwortlichkeit nachhaltig umsetzen möchten und dazu eine finanzielle Förderung beantragen.

Reichen Sie den Antrag bitte bei der BARMER ein:

▪ Per Post:

BARMER Hauptverwaltung
Stichwort: „Gesunde Kommune“
Postfach, 73521 Schwäbisch Gmünd

▪ Per E-Mail:

gesunde.kommune@barmer.de
(Hinweis: Bitte denken Sie dabei an eine gesicherte Datenübermittlung!).

Nach Eingang und Prüfung des Antrags erhalten Sie von Ihrer BARMER vor Ort die Mitteilung, ob Ihr Antrag bewilligt wurde. Die Auszahlung der bewilligten Fördersumme erfolgt dann nach Abschluss Ihres Projekts und der Einreichung der Rechnungsbelege, einer Kurzdokumentation, des Qualifizierungsnachweises der wir2 Gruppenleitungen sowie des Anforderungsnachweises. Den Anforderungsnachweis erhalten Sie von uns mit dem Bewilligungsschreiben.

**Stadt, Landkreis, Gemeinde, Quartier
(nachfolgend Kommune genannt)**

Bezeichnung:

Anschrift:

Antragstellung durch:

E-Mail:

Funktion der/des
Antragstellenden:

Telefon:

Homepage:

Basisdaten

Handelt es sich um ein „benachteiligtes Quartier“ oder
einen „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf“? Ja Nein

Wurde der Präventionsbedarf ermittelt? Ja Nein

Einwohnerzahl:

Anzahl Alleinerziehende:

Ist die Umsetzung von wir2 in den Gesundheits-
zielekatalog der Kommune aufgenommen worden? Ja Nein

geplante Projektlaufzeit:

Projektbeginn: (tt.mm.jjjj)

Projektende: (tt.mm.jjjj)

Ist das Projekt in ein gesundheitsförderliches kommunales Gesamtkonzept eingebunden?

Nein Ja In Planung

Bitte benennen z.B. gesunde Städte-Netzwerk

Höhe der beantragten Förderung für die nachhaltige Umsetzung von *wir2* in der Kommune

Sie können einmalig bis zu 6.000 Euro beantragen. Die Fördersumme muss für die nachhaltige Umsetzung des Programms *wir2* in der Kommune verwendet werden. Die BARMER fördert die Umsetzung von *wir2* ausschließlich für folgende Leistungen:

- *wir2* Kursleitungsschulungen inklusive Reise- und Übernachtungskosten
- Kooperationsgebühr für *wir2*
- bedarfsgerechte Öffentlichkeitsarbeit
- Personalkosten für die Durchführung des *wir2* Programms
- Personalkosten für die Kinderbetreuung während des *wir2* Programms
- ggf. Raumkosten
- Re-Zertifizierung *wir2* Gruppenleitung

Beantragte Förderung

€

Eigenmittel der Kommune*

€

Gesamtbudget

€

Wurde bereits eine Förderung bei anderen Krankenkassen oder Institutionen beantragt?

Nein

Ja, und zwar

Höhe der beantragten Förderung

* Der Eigenanteil muss mindestens 10 Prozent der Gesamtkosten betragen. Auch geldwerte Leistungen zählen zum Eigenanteil.

Beschreibung der geplanten Umsetzung von wir2

Die Umsetzung von wir2 kann je nach Kommune variieren. Feste Vorgaben in Bezug auf die Anzahl und Art der wir2-Angebote gibt es nicht. Lediglich reine Einzelmaßnahmen können nicht gefördert werden. Die finanzielle Förderung soll den nachhaltigen Aufbau eines eigenen Angebots erleichtern und die gesundheitsförderliche Anpassung der Rahmenbedingungen in der Kommune fördern. Bitte beachten Sie, dass eine finanzielle Förderung nur im Rahmen einer einmaligen Anschubfinanzierung erfolgen kann.

Wird das Programm wir2 bereits in Kooperation mit der Walter Blüchert Stiftung umgesetzt?

Ja in Planung Nein

Bitte beschreiben Sie kurz, wie Sie das Programm wir2 nachhaltig in der Kommune umsetzen wollen.

Gibt es bereits Angebote für Alleinerziehende oder sind diese geplant? Wenn ja, welche?

Unterstützen weitere Kooperations- und/oder Netzwerkpartner die Projektumsetzung?

Bitte benennen Sie die Partner (z.B. Gesundheits-, Jugendamt, Familienberatungsstellen, soziale karitative Einrichtungen, niedergelassene Ärzte)

Wie bringen sich Kooperations- und/oder Netzwerkpartner ein?

Bitte Unterstützungspartner und sächliche Unterstützung (z.B. Räumlichkeiten) benennen.

Finanzielle Unterstützung

Bitte Unterstützungspartner und Förderhöhe angeben

€

Nachhaltigkeit

Uns ist es wichtig, dass gesundheitsförderliche Angebote für Alleinerziehende möglichst nachhaltig in der Kommune verankert werden. Bitte kreuzen Sie hier an, welche Aussage Ihrer Zielsetzung am ehesten entspricht. Mehrfachnennungen sind möglich.

Gesundheitsfördernde Angebote für Alleinerziehende werden künftig im Zielekatalog der Kommune berücksichtigt.

Die Erfahrungen bei der Umsetzung von wir2 werden an andere Kommunen weitergegeben.

wir2 soll nach dem Auslaufen der BARMER Förderung fortgeführt werden.

Die Umsetzung von wir2 ist Bestandteil des langfristigen kommunalen Gesundheitskonzeptes.

Andere, und zwar:

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung und Speicherung der Daten des Förderantrags erfolgen zum Zwecke der Förderantragsbearbeitung durch die BARMER nach § 20a SGB V, der diesbezüglichen Kontaktaufnahme per Anschreiben, E-Mail oder Telefon, der Bewilligung bzw. Ablehnung, der Auswertung und Dokumentation. Die BARMER speichert die Daten nach Antragstellung für 6 Jahre und löscht sie anschließend. Sie haben, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung oder Einschränkung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.barmer.de/datenschutz

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben:

Ort, Datum

Stempel der Kommune

Unterschrift Antragstellende

Impressum

Herausgeber

BARMER
Axel-Springer-Straße 44, 10969 Berlin
Fachbereich Digitale Versorgung / Prävention

© BARMER 2025
4. Überarbeitete Auflage. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung.